

Skiverein Stegskopf Emmerzhausen e.V.



Mietvertrag mit Herrn/Frau/Firma _____

Für die Nutzung der Skihütte des SVS Emmerzhausen.

Im Auftrag des SVS Emmerzhausen (Vermieter) überlassen wir Ihnen (Benutzer) die „Skihütte“ mit ihren frei zugänglichen Räumen und der Einrichtung, sowie das dazu gehörende Grundstück und die Toilettenanlage für folgende Nutzungstage bzw. – zeiten:

Die Überlassung erfolgt unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Das gilt insbesondere für den Fall, dass eine pflegliche Nutzung der Hütte und ihrer Einrichtung nicht mehr gegeben ist.

Offenes Feuer und Licht ist strengstens verboten, ebenfalls ist in der Skihütte Rauchverbot!

Für die Nutzung der Hütte ist ein Entgelt in Höhe von 130 Euro für den ersten und 100 Euro für jeden weiteren Tag, zzgl. 50 Euro Kautions zu leisten. Es muss eine Anzahlung von 50 % innerhalb von 7 Tagen auf folgendes Konto geleistet werden: **Skiverein Emmerzhausen**

IBAN DE60573912000020290811

BIC GENODE51DAA

Erst nach Eingang der Zahlung wird der Termin bestätigt. Sollte die Anzahlung nicht in diesem Zeitraum geleistet werden, wird der Termin zur weiteren Vermietung wieder freigegeben.

Hüttenwart:

Kevin Heß

Schöne Aussicht 26

57520 Emmerzhausen

Handy 01716953304

Für Strom fallen pro angefangene Betriebsstunde 2,00 Euro an.

Zählerstand: _____

Kosten für die GEMA, bei Musikdarbietungen während der Mietzeit hat der Mieter zu tragen. Die Schlüssel werden Ihnen bzw. (bei Benutzung durch Vereine oder Gruppen) den mit der Führung der Aufsichtspflicht betrauten Personen vom Hüttenwart oder Vertreter übergeben, der von Fall zu Fall regelt, wie die Schlüssel ausgehändigt und wieder entgegengenommen werden.

Der Benutzer ist für die sichere Verwahrung der Schlüssel verantwortlich. Er haftet bei Verlust für die entstehenden Folgekosten.

Alle Räume, einschließlich der Toiletten, der Einrichtung und das Grundstück sind am Ende jeder Mietzeit so zu verlassen bzw. so zu übergeben, dass der nachfolgende Benutzer die Mietsache ohne Nachreinigung benutzen kann. Ist dies nicht der Fall, oder wird die Mietsache nur besenrein übergeben, behalten wir uns das Recht vor, die Kautions in Höhe von 50 Euro einzubehalten.

Der Benutzer haftet dem Verein für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, insbesondere für die durch unsachgemäßen Gebrauch an Inventar, Fenstern und Türen verursachte Schäden. Er hat sämtliche Schäden, die während der Benutzung der Mietsache entstehen, dem Verein beziehungsweise dem Hüttenwart mitzuteilen. Der Verein kann keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Benutzern oder ihren Besuchern aus der Hütte entstehen, übernehmen.

Miete		€
Strom	2 €	€
Kühlschrank	10 €	€
Kraftstrom	10 €	€
Bierzeltgarnitur	7 €	€
Stehtisch / Sonnenschirm	À 5 €	€
Gesamtkosten		€

Mit sportlichem Gruß

Ulrich Rüb

Datum, Unterschrift des Benutzers